

Krav Maga Oftringen

www.kravmaga-oftringen.ch



Abo Vertrag

Angaben zum Teilnehmer

Herr Frau

Vorname: _____
Nachname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtstag: _____
Handy Nr.: _____
Email: _____
Nationalität: _____

Einzahlung an **Zu Gunsten von**
Clientis Sparkasse Oftringen Krav Maga Oftringen
IBAN CH30 0642 8645 1312 1467 7



Angaben zu den Kursen

2-3 mal die Woche

12 Monate	<input type="checkbox"/>	CHF 650.00
6 Monate	<input type="checkbox"/>	CHF 350.00
3 Monate	<input type="checkbox"/>	CHF 190.00
1 Monat	<input type="checkbox"/>	CHF 90.00

Die Kursteilnehmerin / Der Kursteilnehmer stimmt den folgenden Bedingungen zu:

1. Vollendetes 18. Altersjahr (Vorlage eines amtlichen Identitätsausweises bei Kursbeginn).
2. Keine Vorstrafen wegen Gewalt- oder Kapitalverbrechen. (aktueller Strafregisterauszug kann jederzeit verlangt werden).
3. KM Oftringen behält sich das Recht vor, eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen jederzeit abzulehnen.
4. Die Teilnehmer anerkennen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse und Schulungen der KM Oftringen.
5. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer (Private Versicherung oder NBU).
6. An gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Schule geschlossen. Während den Schulferien kann der Trainingsplan reduziert bzw. die Schule teilweise geschlossen sein.
7. Das Nichtbenützen der Trainingseinheiten berechtigt in keinem Fall zu Rückforderungen oder Reduktion der Zahlungen.
9. **Das Abonnement wird beim Ablauf automatisch um das gleiche Abonnement verlängert. Kündigungen müssen 14 Tage vor Vertragsablauf schriftlich erfolgen.**

Ich melde mich verbindlich an. Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Kursteilnehmer/in

KM Oftringen

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....

Krav Maga Oftringen

www.kravmaga-oftringen.ch

Kurs Zeiten und Tage

Mo. 19.00 - 20.30 Krav Maga

Do. 19.15 - 20.45 Krav Maga



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für allgemeine Kurse und des Krav Maga Oftringen

A. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Beziehungen zwischen dem KM Oftringen mit Sitz in Oftringen und ihren Geschäfts- oder Vertragspartnern bzw. Kursteilnehmern.
2. KM Oftringen behält sich ausdrücklich das Recht vor, für verschiedene Kurse unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und ohne Angabe von Gründen, jeder Person die Kursteilnahme zu verweigern.

B. Zulassung zu Kursen und Schulungen

3. Die Zulassung zu einem Kurs kann beantragen wer:
 - a) mindestens das 18. Altersjahr vollendet hat;
 - b) nicht wegen Gewalt- oder Kapitalverbrechen vorbestraft ist (ein aktueller Zentralstrafregisterauszug bzw. ein polizeiliches Führungszeugnis kann von der KM Oftringen jederzeit verlangt werden).

C. Rechte und Pflichten der Kursteilnehmer

4. Eine obligatorische Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Falls dieser nicht gegen Nichtbetriebsunfälle (NBU) durch den Arbeitgeber versichert ist, muss eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden.
5. Der Kursteilnehmer anerkennt mit der Anmeldung die AGB der KM Oftringen vorbehaltlos an. Er verpflichtet sich, die Anweisungen der Kursadministration und des Instruktionspersonals sowohl vor, als auch während der Kurse strikte zu befolgen.
6. Sämtliche Kursgebühren müssen vollständig vor Kursbeginn beglichen werden (Banküberweisung oder Barzahlung). Für Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.
7. In den folgenden Fällen werden dem Teilnehmer die Kursgebühren wie folgt zurückerstattet:
 - 100% bei Absage der Anmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn.
 - 100% bei Annullierung des Kurses durch die KMS Oftringen infolge mangelnder Teilnehmerzahl
 - 50% bei Absage der Anmeldung 30 - 10 Tage vor Kursbeginn
 - 30% bei Absage der Anmeldung 9 - 2 Tage vor Kursbeginn
8. In den folgenden Fällen wird dem Kursteilnehmer die Kursgebühr vollständig, bzw. teilweise für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben (Einlösung innerhalb 6 Monaten):
 - a) bei Aufgabe der Kursteilnahme aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses (Krankheit oder Verletzung während des Kurses);
 - b) bei Aufgabe der Kursteilnahme aufgrund eines Todesfalles in der Familie des Teilnehmers;
9. Keine Rückerstattung erfolgt bei:
 - a) Bei Absage der Kursteilnahme weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn;
 - b) Beim Verlassen des Kurses vor dessen Abschluss, sofern keine Gründe nach Art. 8 vorliegen;
10. Das Nichtbenützen der Trainingseinheiten berechtigt in keinem Fall zu Rückforderungen oder Reduktion der Zahlungen.
11. Abonnemente der Krav Maga Oftringen werden bei Ablauf automatisch um das gleiche Abonnement verlängert. Kündigungen müssen **1 Monat** vor Vertragsablauf schriftlich erfolgen.

12. Einen Trainingsunterbruch (Sistierung) kann ab 20 Tagen geltend gemacht werden. Das Abonnement wird um diese Zeit verlängert. Sistierungen sind ausschliesslich Brieflich oder per Mail dem Schulleiter Krav Maga Oftringen zu senden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 20.00
13. Bringt ein aktiver Kursteilnehmer einen neuen Kursteilnehmer in die Schule und schließt dieser einen Jahresvertrag ab, erhält der bisherige aktive Kursteilnehmer einen 1 Monat gutgeschrieben. Diese Gutschrift muss Brieflich oder per Mail erfolgen und dem Schulleiter übergeben werden.

D. Rechte und Pflichten der KMS Oftringen

14. Die Mitgliederbeiträge können durch die KM Oftringen angepasst werden.
15. KM Oftringen verpflichtet sich, die Teilnehmer in den ausgeschriebenen Kursen nach bestem Wissen und Gewissen gründlich auszubilden. Dafür können Instruktoren, Trainer, Referenten und Hilfspersonal anderer Organisationen verpflichtet werden. KM Oftringen haftet in jedem Fall lediglich für die gewissenhafte Auswahl und sorgfältige Überwachung derer, niemals aber für die einzelnen Handlungen der Beauftragten selbst.
16. An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Schule geschlossen. Während den Schulferien besteht ein reduzierter Trainingsplan oder kann ebenfalls geschlossen sein.
17. KM Oftringen behält sich das Recht vor, den Ablauf und Inhalt des Kurses zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern.
18. Treten bei der Ausbildung Schäden an den zur Verfügung gestellten Ausbildungsstätten aufgrund unsachgemäßer Nutzung auf, so muss der Verursacher die volle Haftung hierfür übernehmen.

E. Haftungsausschluss

19. Die KM Oftringen haftet nicht die Haftpflicht von Teilnehmern untereinander.

F. Schlussbestimmungen

20. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der AGB der KM Oftringen durch Gesetzesänderungen oder Gerichtsbeschlüsse ungültig werden, so ändern sich nur die betroffenen Artikel sinngemäß, ohne dass deshalb die gesamten AGB ungültig werden.
21. Die AGB der KM Oftringen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird Zofingen von Oftringen, 06. März 2022